

Bekanntmachung Nr.: 46/2024 des Amtes Mitteldithmarschen für die Stadt Meldorf

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57.1 der Stadt Meldorf für das Teilgebiet „westlich der Bahnlinie Elmshorn – Westerland, östlich der Bebauung Kampstraße 1 bis 21, südlich der B 431 (Sprung über die Bahn) und nördlich der Zingelstraße sowie der Kampstraße“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Meldorf hat in der Sitzung am 06.02.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57.1 der Stadt Meldorf für das Teilgebiet „westlich der Bahnlinie Elmshorn – Westerland, östlich der Bebauung Kampstraße 1 bis 21, südlich der B 431 (Sprung über die Bahn) und nördlich der Zingelstraße sowie der Kampstraße“ und die Begründung hierzu als Entwurf beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Planentwurf ist mit der Begründung in der Zeit vom **26.02.2024** bis **28.03.2024** unter der Adresse „www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung“ und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen, Roggenstraße 14, 25704 Meldorf, Zimmer 2.09. Die Auslegung findet während folgender Zeiten statt:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse „www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit per E-Mail an das Amt Mitteldithmarschen an die E-Mail Adresse info@mitteldithmarschen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Meldorf, den 13.02.2024

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

. gez. *Unterschrift*

(Nagies-Matthias)

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an den drei Bekanntmachungstafeln der Stadt Meldorf in der Zeit vom **15.02.2024** bis einschließlich **23.02.2024** veröffentlicht.

Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen am **15.02.2024** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

Meldorf, den 13.02.2024

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-

SATZUNG DER STADT MELDORF ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 57.1 FÜR DEN BEREICH "GEWERBE KAMPSTRASSE-SÜD"

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 86 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO S-H) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 57.1 der Stadt Meldorf für den Bereich "Gewerbe Kampstraße-Süd" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- MI** Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- SO** Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Einzelhandel
- GE** Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone

z.B.

MI2	
GRZ 0,6	O
GH _{max.} 13,5 m	II + D

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Offene Bauweise
Maximal zulässige Gebäudehöhe	Anzahl der zulässigen Geschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

- Öffentliche Parkfläche
- Private Stellplätze

- ### Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Öffentliche Grünflächen
Zweckbestimmung: Abstandsgrün

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

- Bäume, zu erhalten (*Standorte noch zu ergänzen*)
- Bäume, geplant (*Standorte noch zu ergänzen*)
- Bäume, entfallend

- ### Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauBG)
 - Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

- St** Stellplätze

SATZUNG DER STADT MELDORF ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 57.1 FÜR DEN BEREICH "GEWERBE KAMPSTRASSE-SÜD"

FÜR DEN BEREICH "GEWERBE KAMPSTRASSE-SÜD"



Bearbeitungsphase: ENTWURF	Projekt-Nr.: 02025919	Projektbearbeitung: ESCOSURA I PETERS
Maßstab: 1:1.500	Gezeichnet: GEHRKEN	Datum: 08.01.2024